

## ANLAGE 4.1

### Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Anmerkung: Die Namen und Adressen der Bürger sind in dieser Auswertung aus Gründen des Datenschutzes anonymisiert.

Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
1.	<p>Bürger 1, Stellungnahme vom 23.07.2017:                      Wir sind seit gut 30 Jahren Eigentümer des Grundstücks Banneggstrasse [REDACTED] Flst.Nr. [REDACTED] (siehe Anhang).                      Mit Antrag vom [REDACTED] haben wir einen Antrag auf Bauvorbescheid eingereicht.                      Auf deutliches Anraten von Hr. [REDACTED] habe ich am [REDACTED] den Antrag wieder zurück gezogen. Unsere Zielsetzung besteht aber immer noch.                      Ich bitte Sie nun, dies bei der bevorstehenden Bebauungsplanänderung „Banneggstrasse 33-61“ zu beachten.                      Wir beantragen daher ein entsprechendes Baufenster mit einzubeziehen.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Wird nicht berücksichtigt</b>                      Gemäß den Planungszielen ist durch den Bebauungsplan eine Regelung festzusetzen, die die Grünflächen im Osten des Plangebiets sichert. Zudem wurde in den Planungszielen definiert, dass eine Entwicklung der Grünbereich unterhalb der St. Christina Hochfläche weiterhin möglich sein soll. Durch die Festsetzung eines weiteren Baufensters in den östlichen Grundstücksteilen, würde ein Widerspruch zu den Planungszielen geschaffen. Die bisherigen Gebäude in zweiter Reihe sind nach dem bisherigen Baurecht dort errichtet worden. Ebenso das Gebäude Banneggstraße [REDACTED] (westlich angrenzend an das Grundstück von Bürger 1), welches auf Grundlage eines passgenauen Baufensters errichtet wurde.</p>

Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
2.	<p>Bürger 2, Stellungnahme vom 21.07.2017:                      Unser Grundstück Banneggstr. [REDACTED]                      Liegenschaftskataster [REDACTED]</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,                      wir bitten um Eintragung eines Baufensters, welches uns eine                      maßvolle Erweiterung des Bestandsgebäudes ermöglichen                      würde.                      Das Gebäude ist bewohnbar und verfügt über Strom und                      Wasseranschluß, das Abwasser erfolgt dezentral über eine                      Sickergrube.                      Über einen positiven Bescheid würden wir uns freuen und                      verbleiben</p>	<p><b>Wird nicht berücksichtigt</b></p> <p>Gemäß den Planungszielen ist durch den Bebauungsplan eine                      Regelung festzusetzen, die die Grünflächen im Osten des                      Plangebiets sichert. Zudem wurde in den Planungszielen definiert,                      dass eine Entwicklung der Grünbereiche unterhalb der St. Christina                      Hochfläche weiterhin möglich sein soll. Durch die Festsetzung                      eines weiteren Baufensters in den östlichen Grundstücksteilen,                      würde ein Widerspruch zu den Planungszielen geschaffen. Die                      bisherigen Gebäude in zweiter Reihe sind nach dem bisherigen                      Baurecht dort errichtet worden. Ebenso das Gebäude                      Banneggstraße [REDACTED] (südlich des Grundstücks von Bürger 2).                      Des Weiteren ist eine charakteristisches Merkmal der Bebauung                      entlang der Banneggstraße die villenartige Bebauung im                      Zusammenspiel mit den hinterliegenden Grünflächen. Eine                      Bebauung in zweiter Reihe ist zwar schon vorhanden, soll aber zu                      Gunsten der Entwicklung der Grünflächen auf den Bestand                      beschränkt bleiben.</p>